

Oktober 2011



Der Waldbauer

Informationsblatt der WBV Altmannstein

EINLADUNG

zur 59. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e.V.
am Freitag, den 25. November 2011 um 13.30 Uhr im Landgasthof Neumayer in Altmannstein

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Norbert Hummel
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht durch den Geschäftsführer Josef Lohr
4. Vorstellung der Bilanz 2010 durch Konrad Heinloth, bbv-Beratungsdienst
5. Referat: „Zeitgemäßes Bauen mit Holz – wenn es um Energieeffizienz und Nachhaltigkeit geht“
Christian Hierl, Jura Holzbau GmbH Jachenhausen
6. Kurzinformationen:
„Aktuelle Holzmarktlage“: Geschäftsführer Josef Lohr
„Holzaushaltung und Sortimente im kommenden Winter“: WBV-Förster Norbert Vollnhals
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
8. Gemütliches Beisammensein

Norbert Hummel
1. Vorsitzender

Josef Lohr
Geschäftsführer

Norbert Vollnhals
WBV-Förster

Vereinsmitteilungen der WBV Altmannstein

Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Marktplatz 3
93336 Altmannstein

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 8 -12 Uhr

Telefon: (0 94 46) 21 44

Telefax: (0 94 46) 91 94 48

Web: www.wbv-altmannstein.de

Mail: wbv-altmannstein@online.de

Geschäftsführung:

Josef Lohr (FWM), Oberdolling

WBV-Förster:

Norbert Vollnhals, Dipl.Ing.(FH)

Erreichbar im Büro der WBV:

Montag und Mittwoch von

10 - 12 Uhr

Telefon (0 94 46) 21 44

Holzaufnahme:

Für die Holzaufnahme stehen folgende Fachleute zur Verfügung:

Otto Ampferl, Kösching

Tel. (0 84 56) 84 09

Hermann Wittmann, Echendorf

Tel. (0 94 42) 10 50

Anton Semmler, Kevenhüll

Forstwirtschaftsmeister

Tel. (0 84 61) 17 56

Häcksler-Standort

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg · Tel. (0 94 42) 802

Impressum:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung
Marktplatz 3 · 93336 Altmannstein
www.wbv-altmannstein.de

Die aktuelle Holzmarktlage

Weiterhin gute Holznachfrage!

Preisanstieg bei den wichtigsten Sortimenten!

Schon zu Beginn des Jahres konnte aufgrund der guten Auftragslage der Holzverarbeitenden Betriebe das Rundholzaufkommen aus dem Wintereinschlag ohne Weiteres aufgenommen und zu guten Konditionen vermarktet werden. Beim Sortiment Fichtenstammholz konnte selbst in den Wintermonaten die Nachfrage unserer heimischen Sägewerke nicht erfüllt werden. Die benötigten Mengen waren von den Waldbesitzern nicht bereitgestellt worden.

Am 22. Juni fegte ein Gewittersturm durch das südöstliche Vereinsgebiet Richtung Kelheim. In diesem Bereich waren einige Waldbesitzer besonders stark betroffen. Es wurden umgehend von der WBV Holzernteunternehmen mit der Aufarbeitung beauftragt und in den Windwurfflächen gebietsweise eingesetzt. So waren teilweise bis zu 10 Harvester mit der Aufarbeitung des Schadholzes beschäftigt. Bis Oktober wurden ca. 35.000 Einheiten an Rundholz, Energieholz und Hackgut aus dem Sturmwurf aufgearbeitet und bei sehr guter Nachfrage zu guten Preisen vermarktet.

Für die kommende Einschlagssaison wurde mit verschiedenen Abnehmern verhandelt. So können für Fixlängen im Leitsortiment Fichte 2b+ bis 102 Euro/fm netto, und für Fichten Langholz 2b bis 103 Euro/fm netto ausbezahlt werden. Zu Beginn des 4. Quartals

stimmte ein leichter Preisanstieg bei Fichtenrundholz den Markt positiv. Zugleich muss aber festgestellt werden, dass sich die Preise für Schnittholz im Export weiter nach unten bewegen. So wird die Stabilität von Wirtschaft und Export, sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Sägewerke ausschlaggebend sein, ob das Preisniveau bis zum Ende des 1. Quartals 2012 gehalten werden kann.

Durch die gute Nachfrage bei Energieholz Buche wird hier eine Erhöhung um ca. 10% eintreten.

Der Papierholzpreis wird aufgrund des Überangebotes von Schleifholz im süddeutschen Raum leicht rückläufig sein. Hier liegen uns noch keine Abschlüsse vor.

Wir empfehlen den Waldbesitzern, die aktuelle gute Situation zu nutzen und zeitig mit dem Einschlag zu beginnen.

Josef Lohr

Geschäftsführer WBV

Holzsortimente & Preise im Winter 2011/2012

Vorbemerkung

Aufgrund des frühen Erscheinungstermines des „Waldbauern“ können noch nicht für alle Sortimente Preise genannt werden.

Neue Preise bzw. Preisänderungen im Internet unter www.wbv-altmannstein.de

Folgende Sortimente können im kommenden Winter vermittelt werden:

Fichte:

1. Starkes Fichtenstammholz in Rinde:

- Mittenstärkensortierung L2b bis L6; Mindestzopf 18 cm m.R.; Längen 16 bis 20 Meter +2% Übermaß, Stockmaß bis max. 70 cm o.R.
- dazugehörige Fichten Erdstammstücke D-Holz: ab L3a in der Länge von 5,0 m + 10 cm möglich; nagelfeste Fäule, keine „Ofenrohre“
- eigenes Los, neben Stammholz lagern
- unbedingt Holzliste erstellen lassen

Denken Sie bitte daran: die heimischen Säger benötigen Stammholz!

Preise:

Güte B, L2b+: bis 103,- €

Güte C: 10,- € weniger

Käferholz: 12,- € weniger

dazugehörige Erdstammstücke

D-Qualität: bis 65,- €



Gesuchtes Sortiment: Fichtenstammholz

2. Fichten-Fixlängen: 5,0 Meter + 10 cm:

- Mittenstärkensortierung L1a bis L5, ab L6 Preisabschlag; Mindestzopf 12 cm m.R., Länge 5,0 Meter + 10 cm; Güte: Mischsortiment B/C; D-Holz im Los möglich; Stock bis max.60 cm
- Bei Kleinmengen bis 5 Festmeter Holzliste erstellen lassen!
- als Nebensortiment auch 4,0 Meter + 10 cm möglich

Preise:

Güte B/C, Werksortierung:

L1a: bis 75,- €

L1b: bis 86,- €

L2a: bis 94,- €

L2b - L5: bis 102,- €

D: bis 65,- €

Käferholz: 12,- € weniger

3. Fichte und Kiefern D-Holz

Fixlängen („Verpackungsholz“):

- Mittenstärke L1b bis L5; Länge 3,60 Meter + 10 cm; Mindestzopf 14 cm m.R.; verblaute und/oder grobastige Gipfelstücke – aber gerade oder rotfaule; Erdstammstücke; Stockmaß max. 60 cm o.R.
- Güte: C/D
- Aushaltung Pappel auf Nachfrage im Büro

Preise:

Güte C/D

L2b+: bis 74,- €

Kiefer:

4. Kiefernstammholz in Rinde:

- Mittenstärke L2b bis L5; Länge 10 bis 20 Meter + 2% Übermaß frisch, gerade; Mindestzopf 14 cm m.R.; Güteklassen B/C und D-Holz Stockmaß bis max. 60 cm o.R.
- Holzliste erstellen lassen!

Preise:

Güte B/C: L2b - L5: bis 80,- €

Güte D: 65,- €



Kiefernstammholz

5. Kiefer Fixlängen 5,0 Meter + 10 cm oder 4,0 Meter + 10 cm:

- Mittenstärke L1a bis L5; Länge 5 oder 4 Meter+10 cm; Mindestzopf 14 cm m.R., Güte B/C, gerade und frisch; Stockmaß max. 60 cm o.R., Werksvermessung und -sortierung

Preise:

Güte B/C, Werksortierung

L1a: bis 63,- €

L1b: bis 66,- €

L2a: bis 73,- €

L2b+: bis 80,- €

Güte D: bis 65,- €

Laubholz:

6. Buchenstammholz:

- Mäßige Nachfrage nur nach rotkerniger Buche bei einem maximalen Anteil von 20% an weißer Buche
- Mittenstärke L3b bis L6; Längen: 3,0 Meter, 4,0 Meter, 4,5 Meter jeweils + 10 cm; 6,0 bis 8,0 Meter jeweils + 20 cm, 9,0 Meter + 30 cm Übermaß; bei Güte C erst ab L4 als Stammholz aushalten, vorher als Brennholz besser bezahlt

Preise:

Derzeit noch keine Vertragsabschlüsse; Preise auf Nachfrage

7. Eichenstammholz:

- Gute Nachfrage mit leicht gestiegenen Preisen gegenüber dem Vorjahr. Stärke und Länge siehe Nr. 6 Buchenstammholz.

Preise:

Derzeit noch keine Vertragsabschlüsse; Preise auf Nachfrage

8. Laubbrennholz:

- Weiterhin gute Nachfrage

Länge 4,0 Meter+ 10 cm; Mittenstärke L1a bis L5; Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern; verschiedene Losgrößen möglich und sinnvoll, da oft Abgabe an private Holzkäufer

Preise: 60,- bis 62,- €/fm

Industrieholz/Energieholz:**9. Papierholz:**

- Fichte/Tanne 2 Meter lang; bei Harvestereinschlag sollen 3 Meter ausgehalten werden; Mindestzopf 8 cm m.R., frisch, gerade, gesund; kein Dürholz oder Käferholz!

Höhenübermaß 4% bei händischer und 6% bei maschineller Lagerung.

Kleinmengen bis 10 Ster an den bekannten Lagerplätzen bereitstellen.

Preise:

Derzeit laufen Verhandlungen – Preis auf Nachfrage.

10. Nutzstecken:

- nur Fichte, Mindestzopf 5 cm m.R.; Länge 2,05 Meter

Preise: 35,- bis 40,- €/rm

11. Energieholz 1 Meter:

- Die Abnahme von diesem Sortiment ist auch in diesem Winter möglich.

Preise: 25,- bis 30,- €/rm je nach Qualität

12. Energieholz 2 Meter aus Harvestereinschlag:

- meist Nadelbrennholz aus Harvestereinschlag

Preise: 25,- bis 30,- €/rm

13. Hackgut aus Gipfelholz:

- Gipfelstücke aus Winter- bzw. aus Käferholzeinschlag. Der Lagerplatz muss so ausgelegt sein, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz haben.

Preise:

1,- bis 6,- €/srm je nach Qualität

WBV



Bitte keine Reisighaufen wie auf dem Bild bereitstellen, sondern Gipfelholz!

Winterversammlungen der WBV

Auch heuer erscheint der „Waldbauer“ wieder ziemlich früh, um Sie rechtzeitig über die aktuelle Situation im Wald zu informieren. Allerdings laufen für einige Sortimente erst die Preisverhandlungen und deswegen sind noch nicht alle Preise bekannt. Um Sie dennoch über den Holzmarkt und die Preise auf dem Laufenden zu halten, finden wie in den vergangenen Jahren Winterversammlungen an verschiedenen Orten des Vereinsgebietes statt. Vorgestellt werden vom Geschäftsführer

Josef Lohr und WBV-Förster Norbert Vollnhals die aktuelle Holzmarktlage und die derzeitige Holzauhaltung mit den vermarktbareren Sortimenten samt zugehöriger Preise. Der Forstliche Berater Georg Dütsch hält ein Referat „Holzernte mit modernen Forstmaschinen – aber richtig“.

Die Versammlungen beginnen immer um 19.30 Uhr und finden statt am

Mittwoch, 30. November 2011
in Hagenhill, Gasthof Wild

Donnerstag, 1. Dezember 2011
in Kasing, Gasthaus Pauliwirt

Mittwoch, 7. Dezember 2011
in Aschbuch, Gasthaus Treffer

Donnerstag, 8. Dezember 2011
in Buch, Gasthaus Schneider

Die häufigsten Holzfehler – die Krümmung (Krummschaftigkeit)

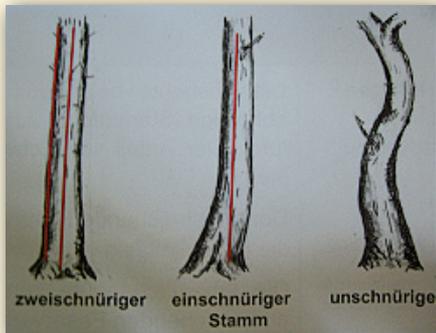
Die Krümmung von Stämmen ist neben der Rotfäule der Holzfehler mit den größten finanziellen Einbußen für den Waldbesitzer beim Holzverkauf. Die Krümmung ist eine Abweichung der Markröhre von einer geraden Linie.

Ursache:

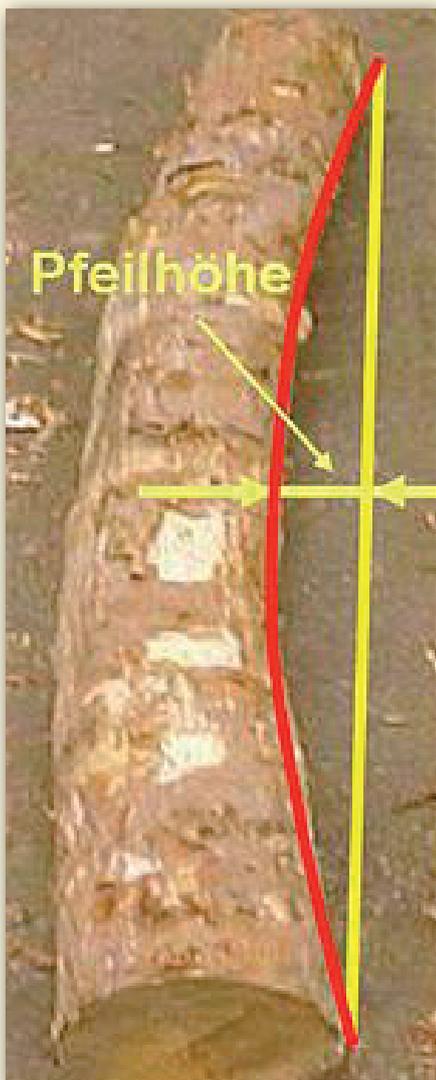
Die Krümmung von Bäumen entsteht in Hanglagen, durch Wind- oder Schneedruck, weiterhin durch genetische Veranlagung (v.a. bei Kiefer und Lärche) oder durch Verlust des Gipfeltriebs aufgrund von Frost, Insekten oder Wildverbiss. Dabei versucht der Terminaltrieb sich stets nach der Richtung mit dem größten Lichtangebot zu wenden.

Ein gerader Stamm wird als „zweischnürig“, ein in eine Richtung gekrümmter Stamm als „einschnürig“

und ein Stamm mit Krümmung in verschiedenen Ebenen als „unschnürig“ bezeichnet.



Der Begriff der „Schnürigkeit“ rührt vom Schnurlot her, das an einem stehenden Stamm herabhängt und entweder am Stamm anliegt (schnürig) oder nicht anliegt (unschnürig).



Die Pfeilhöhe bestimmt den Krümmungsgrad.

Messung:

Der Krümmungsgrad wird nach der Pfeilhöhe bestimmt.

Die Pfeilhöhe (in cm) ist die Abweichung von der Geraden (gelbe Linie) je laufende Meter Länge (siehe Foto). Eine Pfeilhöhe, die über 4cm pro Meter hinausgeht, gilt als Holzfehler und wird absortiert.

Beispiel:

Kiefer 4,10m lang, Pfeilhöhe an Stelle größter Abweichung 18cm.

$18\text{cm} : 4,10\text{m} = 4,39\text{ cm/m}$ d.h. Absortierung in Güte D.

Der Grund für die Absortierung liegt einerseits an einer geringeren Ausbeute an Schnittholz (größerer Anteil an Seitenware) und andererseits am Festigkeitsverlust des Schnittholzes.

Krümmungen von Langholz werden „nur“ von Güteklasse B auf C absortiert, da durch Trennschnitte der Stamm in einzelne „einschnürige“ Abschnitte zerlegt werden kann.

Erklärung Holzabrechnung:

In der Gutschrift nach dem Holzverkauf wird die Krümmung wie folgt dargestellt:

D2 → Krümmung größer 4 cm pro Meter, Güte D

BR → nicht sägefähig (unschnürig), Absortierung ins Brennholz (nur ca. 30 €/fm)

Maßnahmen:

Nachdem die Krümmung auch genetisch bedingt sein kann, sollte nur hochwertiges Saat- und Pflanzgut verwendet werden. Außerdem sollen bei der Durchforstung gekrümmte Stämme bevorzugt entnommen werden, damit sie nicht die geraden Nachbarn bedrängen.

Beim Holzeinschlag sollen unschnürige oder stark einschnürige Stämme nicht bereitgestellt werden. Sie können als Brennholz natürlich Verwendung finden.

Norbert Vollnhals, WBV-Förster

Wichtige Rechtsvorschriften für den Waldbesitzer

Unfallverhütung und Haftung bei der Holzfällung

Der Waldbesitzer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften näher erläutert. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind Träger der Unfallversicherung. Alle Waldbesitzer sind ohne Rücksicht auf die Flächengröße beitragspflichtig.

Waldbesitzer und Waldarbeiter haften zivilrechtlich für Schäden, die Dritten bei der Holzfällung oder sonstigen Forstbetriebsarbeiten schuldhaft zugefügt werden. Sie können auch strafrechtlich wegen fahrlässiger Tötung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung belangt werden. Deshalb: Unfallverhütungsvorschriften beachten!

**„Wer kein Ziel hat
braucht sich nicht zu
wundern, wenn er ganz
woanders ankommt“**

(unbekannt)

Steuerermäßigung bei Holznutzung infolge höherer Gewalt

(Kalamitätsnutzung – vom lat. calamitas = Schaden, Unheil, Unglück)

Holznutzungen infolge höherer Gewalt sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch, Käferfraß oder ein anderes Naturereignis verursacht werden.

Gewinne aus solchen Kalamitätsnutzungen sind unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 b EStG steuerlich begünstigt. Die Gewinnermittlungsart des Betriebes ist dabei unwichtig.

Eine Steuerermäßigung wird nur gewährt, soweit die Holznutzung infolge der höheren Gewalt den normalen Nutzungssatz übersteigt. Der Nutzungssatz richtet sich nach der Ertragsfähigkeit des Waldes und nicht nach der tatsächlichen Nutzung durch den Waldbesitzer. Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit weniger als 30 ha forstwirtschaftlicher Fläche auf ein Gutachten verzichtet werden. In diesen Fällen wird pauschal ein Nutzungssatz von 4,5 fm/ha zugrunde gelegt.

Soweit der Holzeinschlag den Nutzungssatz übersteigt, müssen Gewinne aus dem Holzverkauf nur mit dem halben Steuersatz versteuert werden. Übersteigt der Holzeinschlag den doppelten Nutzungssatz, so wird nur ein Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes angesetzt.

Beispiel: Bauer Altmann hat 20 ha Wald. Im Jahr 2010 musste er durch einen Sturmschaden 600 fm Holz einschlagen. Der pauschale Nutzungssatz beträgt 4,5 fm/ha. Insgesamt ergibt sich bei 20 ha ein Nutzungssatz von 90 fm. Der durchschnittliche Steuersatz bei Bauer Altmann beträgt 26 %. Beim Verkauf des Holzes hat er einen „Gewinn“ von 15.000 € (25,00 €/fm) erzielt. Dieser Gewinn versteuert sich wie folgt:

$90 \text{ fm} \times 25,00 \text{ €/fm} \times 26 \% \text{ (voller Steuersatz)}$ 585,00 € Steuer

$90 \text{ fm} \times 25,00 \text{ €/fm} \times 13 \% \text{ (halber Steuersatz)}$ 292,00 € Steuer

$420 \text{ fm} \times 25,00 \text{ €/fm} \times 6,5 \% \text{ (1/4 Steuersatz)}$ 683,00 € Steuer

600 fm 1.560,- € Steuer



Windwurf kann steuerlich geltend gemacht werden

Müsste Bauer Altmann seinen gesamten Gewinn von 15.000 € mit dem durchschnittlichen Steuersatz von 26 % versteuern, würde dies eine Steuerbelastung von 3.900 € bedeuten. Steuerersparnis durch begünstigten Steuersatz 2.340 €.

WICHTIG!

Die Steuervorteile gewährt der Fiskus nur, wenn der Waldbesitzer seinen Kalamitätsschaden rechtzeitig anmeldet und nach Aufarbeitung eine Nachweismeldung einreicht. Die Formulare sind im Internet unter www.steuer.bayern.de/vordrucke/01_est/forst/index.htm zu finden. Sie bekommen diese Formulare auch bei den Finanzämtern, BBV oder bei der WBV. Die Meldungen sollten an das zuständige Bayerische Landesamt für Steuern (Obb. u. NB Referat St 34a, 80284 München) geschickt oder gefaxt werden. Die Faxnummer steht auf den Formularen. Die Erstmeldung ist auch telefonisch unter Tel. 089 5995-4455 möglich.

Josef Burghard,
bbv-Beratungsdienst



Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.

„Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird.

Aber es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

(Georg C. Lichtenberg,
Mathematiker u. Schriftsteller 1742)

„Mut zur Lücke?!“

Sturm, Käfer und Schnee haben in den letzten Jahren in viele Bestände Lücken gerissen, zuletzt der Sommersturm vom Juni dieses Jahres. Was soll man mit diesen Lücken machen? Warten und auf Naturverjüngung setzen – aber möglicherweise Verkräutung riskieren – oder gleich aufforsten? Die Entscheidung ist nicht immer ganz einfach und hängt von vielen Faktoren ab.

Für den Waldbesitzer sind Lücken häufig etwas Unangenehmes. Dabei wird unbewusst die Vorstellung aus der Landwirtschaft vom Säen, Pflegen und Ernten auf den Wald übertragen: Der Wald soll möglichst gleichmäßig und möglichst dicht aufwachsen. Nach Ende der Umtriebszeit wird mehr oder weniger rasch verjüngt. Lücken sind damit etwas Schlechtes und bedeuten Ertragsausfall.

Lücken im Wald sind aber etwas ganz Natürliches: Im Urwald sind sie die Voraussetzung für den Beginn einer neuen Waldgeneration. Wenn ein Uraltriebse umfällt und im Fallen noch weitere mitreißt, gelangt genügend Licht und Wärme auf den Boden, um die Samen keimen zu lassen. Ist die Lücke zu klein, vergeht der Nachwuchs wieder. So ist es im Prinzip auch in unseren Wirtschaftswäldern. Wer offenen Auges durch den Wald geht, wird häufig in solchen Lücken Naturverjüngungsansätze finden. Manchmal sind solche Lücken erst die Initialzündung für die Waldverjüngung. Ob die Verjüngung weiterwachsen kann, ist eine Frage des Lichtangebotes und des Wildstandes. Lücken sind Ansatzpunkte, um die Struktur eines Waldes zu erhöhen und damit langfristig sicherer zu machen. Wer sich die Schneebruchlöcher aus den 1980er Jahren ansieht, wird zweierlei feststellen: Waren die Löcher zu klein, ist der Nachwuchs mehr oder weniger „verhungert“. Die Lücken sind von den umliegenden

Bäumen wieder geschlossen worden. In größeren Löchern eingebrachte Bäume haben sich gut entwickelt, sind häufig feinastig und haben Struktur in die Bestände gebracht. Aus einem einschichtigen Bestand wurde ein stufiger Wald.

Wenn eine Pflanzung in Lücken sinnvoll sein soll, müssen einige Dinge beachtet werden:

In jüngeren und mittelalten Beständen wachsen kleinere Lücken bis zu einer halben Baumlänge wieder zu. Das Reaktionsvermögen dieser Bäume wird unterschätzt und die Bedeutung der Schadfläche überschätzt. Maß der Dinge ist nicht der Abstand von Baum zu Baum, sondern die Lückengröße im Kronendach. Wenn z.B die Seitentriebe der verbleibenden Bäume jährlich 50 cm wachsen, so ist eine Lücke von 10 Meter Durchmesser in 10 Jahren geschlossen! Also: Mut zur Lücke!

In mittelalten und älteren Mischbeständen wird sich i.d.R. genügend Naturverjüngung einfinden. (Empfehlenswert ist dort die Anlage von einzelnen „Weiserzäunen“ von 10 x 10 m, um zu sehen, welches Potenzial an Baumarten vorhanden ist). Also auch dort sollte man zuwarten und die Lücke als Chance sehen.

Anders ist es in reinen Fichtenbeständen: Hier können entstehende Lücken genutzt werden, um fehlende Mischbaumarten frühzeitig einzubringen. Allerdings sollte der Durchmesser der



Lücken bieten Chancen für den Waldumbau – hier z.B. mit Tanne

Lücke mindestens 25 x 25 Meter sein. Es eignen sich dabei vor allem schattenverträgliche Baumarten wie die Weißtanne oder die Rotbuche. Wegen ihres etwas langsameren Jugendwachstums bekommen sie genügend Vorsprung vor der Fichten-Verjüngung. Keinesfalls eignen sich dafür lichtliebende Bäume wie die Eiche, die Edellaubhölzer, die Lärche oder auch nur bedingt die Douglasie. Diese Baumarten können ihre Stärken dort ausspielen, wo genügend Licht am Boden ist. Die Lückengröße muss hier über 1000 m² liegen. Große Schadflächen bieten damit die Chance, diese lichtliebenden Bäume zu pflanzen.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche weitere Arbeit ist das Vorhandensein von Rückegassen. Wenn diese fehlen, wird es schwer werden, den Restbestand sinnvoll zu bewirtschaften. Eine eventuelle Pflanzung sollte nur zwischen den Gassen erfolgen; die Gasse bleibt frei. Auf großen Kahlfeldern können die Rückegassen mit Birke, Erle oder Aspe bepflanzt werden. Später werden diese dann entfernt und die Gasse ist wieder befahrbar.

Für Aufforstungen gibt es nach wie vor staatliche Zuschüsse, ebenso für eine gesicherte Naturverjüngung. Bei Flächen unter 0,20 Hektar erhält der Waldbesitzer 100 € je angefangene 100 Stück, über 0,20 Hektar bewegt sich der Zuschuss zwischen 2100 € und maximal 5200 €/Hektar. Damit sind die Kosten für die Pflanzen praktisch bezahlt.

Für eine gesicherte Naturverjüngung können Sie 1000 €/Hektar erhalten. Mit der Maßnahme darf aber erst begonnen werden, wenn die Bewilligung des Amtes vorliegt.

Setzen Sie sich deshalb vor der Aufforstung mit Ihrem Förster/in oder der WBV in Verbindung.

Georg Dütsch,
Forstlicher Berater

Vertretung des Forstrevieres Kösching

Thomas Lutz, der bisherige Leiter des Forstreviers Kösching, wechselte zum 1. September 2011 an die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Bis zur Wiederbesetzung des Forstreviers im Februar 2012 gilt folgende Vertretungsregelung:

Herr **Klaus Müller-Würzburger** für die Gemeindebereiche Kösching, Großmehring, Lenting, Hepberg und für das Stadtgebiet Ingolstadt.

Er ist wie folgt zu erreichen:

Dienstzimmer Forstrevier Kösching, Tel. 08456-6170 oder AELF Ingolstadt, Tel. 0841-3109-125, klaus.mueller-wuerzburger@aelf-in.bayern.de

Sprechstunden: Mittwoch von 9 – 12 Uhr im Büro, Sonnenstr.2, 85092 Kösching

Herr **Andreas Jakob** für die Gemeinden Gaimersheim und Wettstetten.

Er ist wie folgt zu erreichen:

Forstrevier Kinding, Tel. 08467-261, Fax: 08467-805271; andreas.jakob@aelf-in.bayern.de

Sprechstunden Montag von 8 -10 Uhr im Büro Forstrevier Kinding, Hopfensteig 1, 85125 Kinding, oder nach Vereinbarung.

Herr **Peter Wohlfahrt** für die Gemeinden Böhmfeld u. Stammham.

Er ist wie folgt zu erreichen:

Forstrevier Wachenzell, Sonnenleite 5, 85131 Wachenzell, Tel. 08423-274, Fax 08423-985227,

peter.wohlfahrt@aelf-in.bayern.de

Sprechstunden telefonisch nach Vereinbarung.

Für Fragen, die nicht unmittelbar mit der Revierleitung zu tun haben, steht als Abteilungsleiter Herr Alois Hecker wie folgt zur Verfügung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, Außenstelle Eichstätt, Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt, Tel. 08421-6007-847, Fax 08421-6007-854,

alois.hecker@aelf-in.bayern.de



Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.

„Wir sind nicht nur verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun“

(Voltaire)

Holzernte mit dem Seilkran

Wer einen Wald in Steillage sein Eigen nennt, für den war die Bewirtschaftung seines Besitzes bisher fast unmöglich. Neben der gefährlichen und schwierigen Arbeit kommt hinzu, dass die Grundstücke oft auch nicht mit Wegen erschlossen sind. Rückegassen oder Rückewege können im Steilhang häufig nicht angelegt werden.

Nun gibt es dafür Abhilfe: Seit einigen Jahren bereits wird im westlichen Teil des Landkreises mit einem mobilen Seilkran Holz geerntet. Die Technik wird seit Jahrzehnten im Gebirge ange-

wendet. Die bisherigen Einsätze sind zur vollen Zufriedenheit der Waldbesitzer abgewickelt worden. Es eignen sich dafür vor allem die Altmühlhänge. Die Kosten liegen natürlich deutlich höher als beim Einsatz in der Ebene, sind aber bei den derzeitigen Holzpreisen noch rentabel. In ausgewiesenen Bodenschutzwäldern ist sogar eine Förderung der Seilkranbringung durch die Forstverwaltung möglich.

Die Vorplanungen sind allerdings aufwändiger und dauern einige Monate. Wer Interesse an einem solchen Einsatz hat, sollte sich bereits jetzt bei der WBV melden. Die WBV könnte nächstes Jahr einen Einsatz organisieren.



Holzernte im Steilhang – dank der Technik auch bei uns möglich!